

Schweiz. Straßenbahner-Verband.

## **AVIS**

Werte Verbandskollegen!

Da nun erfreulicherweise die Diskussion über den Entwurf des Reglementes für eine Alters- und Invalidenzuschkasse eingesetzt hat und bereits einige Abänderungsvorschläge gemacht wurden, so sehen wir voraus, dass vorgängig der Delegiertenversammlung zur Bereinigung der Vorschläge eine Besprechung stattfinden muss, sei es durch die Präsidenten oder durch eigens dafür bestimmte Delegierte. Das Nähere wird dann vom Verbandsvorstand festgesetzt werden.

Damit es aber möglich wird, diese Vorarbeiten in der verfügbaren Zeit so zu fördern, dass die Delegiertenversammlung die Angelegenheit endgültig erledigen kann, so möchten wir die Sektionen ersuchen, wenn möglich noch bis Neujahr zum Entwurf Stellung zu nehmen und das Resultat in der Verbandspresse bekannt zu geben.

Wir werden dann am Schlusse in einem Resümee die gemachten Vorschläge einer Prüfung unterziehen, damit die Mitglieder Gelegenheit erhalten, sich ein abschliessendes Urteil zu bilden.

Beiläufig wollen wir noch bekannt geben, dass der Vorschlag des F.L.-Korrespondenten in letzter Nummer dahin zu verstehen ist, dass F.L. in diesem Vorschlage nur die sogenannten Invaliden Inbegriffen wissen will, und nicht etwa auch diejenigen, die aus Altersrücksichten sich pensionieren lassen.

Basel, im Dezember 1915.

Mit verbandsgenössischem Gruss! Der Verbandsvorstand.

Schweizerische Strassenbahner-Zeitung, 3.12.1915.